Antrag: Nr

Antragssteller\*in:

Adressat: SPD-Kreisdelegiertenversammlung, SPD-Landesparteitag, SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus

Weißfischbefischung schnellstmöglich beenden

Die sogenannte Weißfischbefischung zum Zweck der Aufwertung der Gewässerqualität soll schnellstmöglich beendet werden. Es sollen keine Ausfangaufträge mehr erteilt werden.

Begründung:

In Berlin werden, um die Gewässerqualität zu verbessern seit über 40 Jahren sogenannte Weißfische gefangen und getötet. 1992 waren es 219 t und 2017 waren es noch immer110 t.

Die Wasserqualität hat sich in den letzten Jahren aus Gründen der Nährstoffreduktion stark verbessert. Der Nährstoffeintrag insbesondere durch Waschmittel und Landwirtschaft wurde stark reduziert. Es sei dahingestellt, ob auch die Weißfischbefischung dazu beigetragen hat. Tatsächlich ist festzustellen, dass das Wasser immer klarer wird und wieder Unterwasserpflanzen wachsen. Nährstoffärmere Gewässer, verbunden mit einem steigenden Aufkommen von Wasserpflanzen reichern das Wasser mit Sauerstoff an und lassen die Fischbestände sinken.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität wurden und werden in Berlin sogenannte Weißfische (Plötze, Blei, Güster, kleine Barsche) gefangen und vernichtet, derzeit in einer Biogasanlage. Diese Fische sind grätenreich und daher schwer zu vermarkten. Das Fischereiamt gibt dafür jährlich Ausfangaufträge heraus und unterstützt damit die Berufsfischer, die die Weißfische in früheren Zeiten an Schweinemastbetriebe verkaufen konnten. Die Vernichtung so großer Fischmengen ist aus Tierschutzgründen höchst problematisch.

Bereits im Jahre 1974 begann das Fischereiamt mit der Einführung effizienter Fanggeräte. 1976 wurden die Berliner Fischereibetriebe jeweils mit 300.000 DM unterstützt bzw. subventioniert.

1981 wurde durch das Fischereiamt ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Weißfischbefischungsprogramm und ein Konzept für die Gewässergütebewirtschaftung aufgelegt. Nach dem Erlass der Schadstoffhöchstmengenverordnung für Lebensmittel durften Speisefische (wie z.B. Aal, Hecht, Zander) aus Berliner Gewässern ab 1988 wegen ihres Schadstoffgehaltes nicht mehr vermarktet werden. Die Weißfischbefischung war eine politisch motivierte Gegenmaßnahme, als die Berufsfischerei 1988 nach dem Vermarktungsverbot für Speise-fische (Erlass der Schadstoffhöchstmengenverordnung vom 23.3.1988) in Westberlin in ihrer Existenz bedroht war. Mit dem Senatsbeschluss „Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsfischerei als unverzichtbares Instrument der Gewässergütebewirtschaftung“ von 1988 durfte das Fischereiamt den Fischern die kompletten Jahresfänge abkaufen und vernichten lassen. Die Kosten stiegen damals von 70.000 auf 1.6 Mio. DM/Jahr.

Die nun schon seit über 40 Jahren andauernde Weißfischbefischung kann und sollte schnellstmöglich beendet werden. Diese Maßnahme ist an die veränderte Ausgangslage – die verbesserte Wasserqualität - anzupassen. Die Geldmittel für die Befischung könnten die Fischer auch für andere Leistungen erhalten, z.B. für die Verwendung von Reusen, die sonst ertrinkenden Wasservögeln und Säugetieren ein Entkommen ermöglichen, Zuschüsse für andere umwelt- und naturschutzfreundliche Maßnahmen, z.B. Verbesserung von Laichplätzen und Uferstrukturen, ebenso Zuschüsse für die Förderung der Vermarktung von Weißfischen, für Besatzmaßnahmen mit  Raubfischen.

In den letzten Jahren wurden sieben Fischereibetriebe mit der Weißfischbefischung beauftragt und erhielten dafür pro Jahr zwischen 49.000 bis 69.000 Euro.

Der Weißfischbestand ist das Ergebnis des Gewässerzustandes, insbes. der Nährstoff-situation. Die Eutrophierung der Berliner Gewässer ist jedoch nicht durch Befischung zu korrigieren. Denn das Ausfangen von Weißfischen in Fließgewässern ist bei fortlaufendem Nährstoffeintrag ökologisch wirkungslos. Darauf hat die Oberste Naturschutzbehörde wiederholt hingewiesen. Ein ehemaliger Berliner Tierschutzbeauftragter sprach in der AG Weißfischbefischung des Sachverständigenbeirates für Naturschutz und Landschaftspflege von einer offensichtlichen Subventionierung der Berliner Fischerei.

Nach Angaben des Senats auf die schriftliche Anfrage 18/11182 vom Mai 2017 geht die Abnahme der Fischbestände in Berliner Gewässern mit abnehmenden Nährstofffrachten einher. Der Senat bestätigt dies noch einmal in der Antwort auf die schriftliche Anfrage 18/17688 vom Januar 2019: „Durch die Minderung der Phosphorfrachten in den Flussseen hat sich die Gewässerqualität durch den Rückgang der planktischen Algen in vielen Seen verbessert. Die langsame Nährstoffreduktion in den großen Einzugsgebieten der Flussseen und ihre verzögerte Wirkung auf das Phytoplanktonwachstum wurde in einigen Gewässern durch Weißfischentnahme nachweislich beschleunigt.“ […] „Die derzeitige Gewässersituation lasse aber eine langsame Abnahme der beauftragten Weißfischmenge zu“.

Die Vernichtung der Weißfischfänge ist tierschutzwidrig und ethisch nicht vertretbar.
Der Fischbestand, der durch Struktur und Güte sowie der Durchwanderbarkeit eines Gewässers wesentlich beeinflusst wird, wird auch ohne Weißfischbefischung weiter sinken. Die Gewässer werden weiterhin sauberer werden; dafür sind in Berlin in den nächsten Jahren rund 100 Millionen Euro an Investitionen vorgesehen: für den Ausbau der Klärwerke (der Phosphorgehalt des geklärten Abwassers muss nach Vorgaben der EU künftig unter 1 Mikrogramm pro Liter sinken), die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer, Speicher für die Mischwasserkanalisation, die Renaturierung und Schaffung von Habitaten auch für Raubfische.

☐ angenommen

☐ abgelehnt

☐ überwiesen an: